№ 57. Sonntag, den 9. März. 1873.

Abonnementspreise:
Im deutschen Reiche: Jährlich . . . 6 Thlr. ¼jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. | In Preußen tritt jährlich 2 Thlr. Stempelgebühr, außerhalb des deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inserationspreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1¼ Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 3 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des * Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort u. B. Freyer*; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *A. Retemeyer, Invalidendank, H. Albrecht*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's* Büreau; Chemnitz: *Fr. Voigt*; Frankfurt a. M.: *E. Jaeger'sche u. J. C. Hermann'sche* Buchh., *Daube & Co.*; Görlitz: *G. Müller*; Hannover: *C. Schüssler*; Paris: *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; Stuttgart: *Daube & Co., Südd. Annoncen-Büreau*; Wien: *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
* Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethengasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 1. März. Dem Pfarrer und Superintendenten zu Pegau, Dr. phil. Friedrich Theodor Täschner ist das Pfarr- und Superintendentenamt in Borna übertragen worden.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Straßburg. Stuttgart. Wien. Pesth. Paris. Bern. Genf. Madrid. Lissabon. London. New-Orleans.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Crimmitschau. Riesa. Adorf.)
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Beilage.
Inserate.

Extrabeilage.
Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Nachrichten.

München, Sonnabend, 8. März. (W. T. B.) **Zwölf der größten hiesigen Buchdruckereien haben heute den dem Verbande angehörenden Setzern, Maschinenmeistern und Buchdruckergehilfen gekündigt. Das Forterscheinen der Zeitungen ist gesichert.**

Versailles, Freitag, 7. März, Abends. (W. T. B.) **In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Berathung des constitutionellen Projectes des Dreißigerausschusses fortgesetzt.**

Ein Amendement de Belcastel's, wonach das Veto des Präsidenten der Republik für Gesetze, welche die constituirende Gewalt betreffen, nicht anwendbar ist, wurde mit 410 gegen 255 Stimmen angenommen. Nachdem die Commission im Einverständnisse mit der Regierung dieses Amendement weiter modificirt hatte, schlug Lucien Brun ein anderes Amendement vor, das die Bestimmung der Fälle, in welchen die Versammlung den Präsidenten der Republik anhören muß, lediglich der Beurtheilung der Assemblée überläßt. Depeyre unterstützt, Deseilligny bekämpft dasselbe. Buffet spricht sich gegen alle Amendements aus und tritt für den Textentwurf ein, welcher der augenblicklichen Lage Rechnung trage und für die Zukunft freie Hand lasse. Die weitere Berathung des Gesetzentwurfs erfolgt morgen.

Brüssel, Freitag, 7. März, Abends. (W. T. B.) **Die Deputirtenkammer fuhr heute in der Berathung der Vorlage über den Wiederankauf der Eisenbahnen des Grand-Luxembourg fort.**

Der Parteiführer der Linken, Frère-Orban (der frühere Premierminister) griff das ganze Project mit der größten Entschiedenheit an, und sprach sich namentlich gegen das Ganze des Vertrages und speciell gegen die Bestimmungen über die Herstellung neuer Eisenbahnlinien aus. Der Bau der letztern sei nicht nur unnütz und überflüssig, sondern auch der dafür ausgeworfene Baukostenbetrag ein viel zu hoher. Frère-Orban erklärte, es sei das geradezu skandalös. Man lasse den Staat eine verfehlte Speculation bezahlen, der Staat trete mit dem Ankaufe der Eisenbahnen des Grand-Luxembourg einfach in den Handel einer belgisch-deutschen Gesellschaft ein und gebe deren Hoffnungen auf Gewinn die Weihe. Aber solche Dinge könne und werde die öffentliche Meinung nicht gutheißen, da durch sie weder das öffentliche Ansehen, noch die öffentliche Moral gehoben werden könne.

Tagesgeschichte.

Dresden, 8. März. In ihrer gestrigen Abendsitzung, der die Staatsminister v. Fabrice, v. Nostitz-Wallwitz und Abeken beiwohnten, trat die Erste Kammer den Beschlüssen und Bewilligungen der Zweiten Kammer auf das die Verlegung des hiesigen Zeughauses ꝛc. betreffende Decret ohne Debatte einstimmig bei. Hinsichtlich der Dresdner Justizbauten jedoch, über welche, ebenso wie über den ersteren Gegenstand namens der 2. Deputation, vom Vicepräsidenten Oberbürgermeister Pfotenhauer Bericht erstattet wurde, faßte die Kammer auf Anrathen der Deputation zum Theil von denen der Zweiten Kammer abweichende Beschlüsse.

Der Referent gedenkt des in den letzten Tagen erfolgten Eingangs von Petitionen des Stadtraths zu Dresden, des Stadtverordnetencollegiums, des Gewerbevereins daselbst, welche sich dafür verwenden, daß wenigstens die Gebäude für die Civiljustizbehörden auf dem Terrain an der Landhausstraße errichtet werden. Die Deputation schlage vor, sie der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Staatsminister Abeken erklärt, die Regierung könne die Anträge der Deputation nur dankbar acceptiren. Der mitgetheilte Bauplan sei gefertigt worden, ohne daß ein in alle Details specialisirtes Programm habe aufgestellt werden können. Es habe sich dabei nur darum gehandelt, zuverlässig zu ermitteln, ob und wie der Platz zu verwenden, welche Localitäten darauf zu beschaffen seien. Diese Aufgabe habe der betreffende Baumeister in vortrefflicher Weise gelöst. Sollte es zur Ausführung sämmtlicher Justizgebäude an der Landhausstraße kommen, so werde dem Bedürfniß von Licht und Luft vollständig Rechnung getragen werden. Der Plan, die Justizgebäude zu theilen, die Gebäude für die Criminaljustizbehörden auf dem Rampe'schen Holzhof zu verlegen, habe sehr viel Verlockendes, namentlich biete er die Möglichkeit, ein größeres, allen Ansprüchen der Neuzeit entsprechendes Gefängniß zu errichten. Doch sprächen auch gewisse Bedenken gegen die Theilung: das Wünschenswerthe möglichster Concentration der Behörden, die Entfernung des Polizeihauses, die größeren Kosten. Die Frage bedürfe also der sorgfältigsten Erwägung. Sei es möglich, zeitig genug zur Aufstellung eines detaillirten Programms zu gelangen, so werde die Regierung kein Bedenken tragen, eine Concurrenz auszuschreiben, ein Weg, dem sie im Principe nicht entgegen sei.

Referent betont, daß die Deputation absichtlich vermieden habe, der Regierung eine Directive zu geben und daß sich jedenfalls der Justizminister Anerkennung und Dank verdient habe dadurch, daß er rasch und entschlossen zum Ankauf der Häuser auf der kleinen Schießgasse ꝛc. sich auf seine eigne Verantwortung hin entschlossen habe; seiner Ueberzeugung nach habe derselbe dabei im wahren und wohlverstandenen Staatsinteresse gehandelt.

Hierauf werden die sämmtlichen Deputationsanträge einstimmig angenommen. Soweit sie von den Beschlüssen der Zweiten Kammer abweichen, gehen sie dahin:

„das Justizministerium zu ermächtigen, die für Dresden beabsichtigten neuen Justizgebäude ganz oder theilweise entweder auf den von der Rampeschen Straße, der kleinen Schießgasse und der Landhausstraße begrenzten und im Staatsbesitze befindlichen Grundstücken, oder auf dem Rampeschen Holzhofe zu errichten, erforderlichen Falles mit den Vorarbeiten, bez. mit dem Baue bereits im Frühjahre 1873 zu beginnen und hierzu die früher verwilligten 500,000 Thlr. als Berechnungsgeld zu betrachten;"

„das Justizministerium zu ersuchen, dem nächsten Landtage über den Bau der Justizgebäude eine Vorlage mit Angabe der Pläne und der Kostenanschläge zugehen zu lassen, ingleichen zu erwägen, ob sich vorher die Ausschreibung einer Concurrenz mit Feststellung entsprechender Preise für den besten Plan zu einem Justizpalast empfehle."

Auf durch Freiherrn v. Ferber erstatteten Vortrag der 3. Deputation trat hierauf die Kammer ohne Debatte den von der Zweiten Kammer auf die Petition der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz um Beschränkung des Actienwesens gefaßten Beschlüssen einstimmig bei.

— Die Zweite Kammer wählte in ihrer gestrigen Abendsitzung zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs die Herren Oberappellationsrath Otto in Dresden, Advocat Heubner in Zwickau und Advocat Bauer in Adorf, zu Stellvertretern derselben die Herren Advocat Müller in Neusalza und Advocat Temper in Werdau. Nachdem sodann die Finanzdeputation anderweit über die Eisenbahnvorlagen Bericht erstattet hatte, berieth die Kammer zum Schluß über eine Eingabe von Radestock u. Gen., angebliche Maßregelungen von Angehörigen der socialdemokratischen Partei betreffend. Die 4. Deputation beantragte, die Auslegung, welche das Ministerium einer Bestimmung des Vereinsgesetzes gegeben hatte — daß in Fällen, wo die Polizeibehörde das Recht haben würde, die Abhaltung einer Versammlung zu untersagen, dieselbe, wenn sie von diesem Rechte nicht Gebrauch mache, doch das Auftreten eines gewissen Redners verbieten dürfe — für unzulässig zu erklären, im Uebrigen aber die Eingabe auf sich beruhen zu lassen. Die Kammer lehnte jedoch, nachdem Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz die gedachte Auslegung gerechtfertigt hatte, den ersten Theil des Deputationsantrags ab und ließ die Eingabe in allen Stücken auf sich beruhen.

Dresden, 8. März. Die Erste Kammer genehmigte in ihrer heutigen Vormittagssitzung, welcher die Staatsminister Frhr. v. Friesen, v. Nostitz-Wallwitz, sowie geh. Finanzrath Römisch beiwohnten, zunächst die Nachträge zum außerordentlichen Budget der laufenden Finanzperiode (Referent Se. kgl. Hoheit der Kronprinz) ohne Debatte in der von der Zweiten Kammer festgestellten Fassung und nahm sodann die Berichte der Finanzdeputation (Referent v. Erdmannsdorff) über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens bezüglich der Eisenbahnvorlagen und der Steuerreform entgegen. Die Kammer stimmte allenthalben den Vereinigungsvorschlägen ohne Debatte bei. Hiernach wird bei den Eisenbahnvorlagen der von der Kammer gestellte Antrag — wonach die Regierung, wenn ihr bekannt wird, daß Gründer in Prospecten falsche Thatsachen zur Täuschung des Publicums ꝛc. behaupten, unnachsichtlich den Staatsanwalt in Kenntniß setzen soll — fallen gelassen, mehrere, die Richtung der Linie Schandau-Bautzen betreffende Petitionen, welche für erledigt erklärt worden waren, an die Regierung zur Kenntnißnahme abzugeben beschlossen, ebenso alle Petitionen, die sich auf solche Projecte beziehen, welche die Kammer als mit nicht genügenden Unterlagen versehen unberathen gelassen hat. Bezüglich der Petitionen auf Anlegung eines Kohlenbahnhofs in St. Nikolai bei Chemnitz, hatte es bei dem Beschlusse der Kammer, dieselben der Regierung zu übergeben, sein Bewenden. — Bezüglich der Steuerreform ist vom Finanzminister folgender Vereinigungsvorschlag gemacht worden, welchem die Deputation der Ersten Kammer einstimmig, die der Zweiten Kammer mit 6 gegen 6 Stimmen beigetreten ist:

1) Die Regierung wird ersucht, der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf behufs Einführung einer allgemeinen Klassen- und Einkommensteuer vorzulegen.
2) Neben der Klassen- und Einkommensteuer ist jedoch die Grund- und Gewerbesteuer beizubehalten. Beide werden zur Befreiung von ihren wesentlichsten Mängeln, und um ein möglichst richtiges Verhältniß zwischen beiden herzustellen, einer Revision unterworfen.
3) Für jede Finanzperiode wird durch Gesetz festgestellt, welcher Theil des Bedarfs auf die Grund- und die Gewerbesteuer und welcher auf die Klassen- und Einkommensteuer gelegt werden soll.

Einstimmig nahm die Kammer diesen Antrag an und lehnte den von der jenseitigen Kammer angenommenen Streit'schen Antrag ab. — Hierauf wurde die Sitzung bis zum Eingang weiterer Berathungsgegenstände aus der Zweiten Kammer unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erstattete Vicepräsident Pfotenhauer Bericht über das Ergebniß des Vereinigungsverfahrens bezüglich der Dresdner Justizneubauten. Der Vereinigungsvorschlag, welchem die Kammer ohne Debatte ihre Zustimmung ertheilte, geht dahin:

1) a. den erfolgten Abschluß der Verträge über den Ankauf der im k. Decret Nr. 92 genannten Häuser nachträglich zu genehmigen;
b. die zum Ankaufe erforderlichen 190,000 Thlr. in das außerordentliche Budget einzustellen;
c. die Staatsregierung zum Ankaufe des Hausgrundstücks Nr. 10 der Landhausstraße für den Fall zu ermächtigen, daß sich Gelegenheit zum Erwerbe um einen angemessenen Preis bieten sollte;
2) das k. Justizministerium zu ermächtigen, wegen der für Dresden beabsichtigten neuen Justizgebäude, sei es ganz oder theilweise, entweder auf dem von der Rampeschen Straße, der kleinen Schießgasse und der Landhausstraße begrenzten und im Staatsbesitze befindlichen Grundstücke, oder auf dem Rampeschen Holzhofe die unverzüglichen Erörterungen vornehmen zu lassen, von dem früher bewilligten Berechnungsgelde von 500,000 Thlr. aber nur soviel zu verwenden, als dies zu Erörterungen und bez. zu Anschaffung von Baumaterial erforderlich ist.
3. das k. Justizministerium zu ersuchen, dem nächsten Landtage über den Bau der Justizgebäude eine Vorlage mit Angabe der Pläne und der Kostenanschläge zugehen zu lassen, vorher aber, insoweit möglich, eine Concurrenz mit Feststellung entsprechender Preise für den besten Plan zu den neuen Justizgebäuden auszuschreiben;
4. die eingegangenen Petitionen an die Regierung zur Kenntnahme abzugeben.

Nachdem hierauf die Vorstände der verschiedenen Deputationen Bericht über die unerledigt gebliebenen Gegenstände erstattet hatten, wurde die Sitzung, die letzte des Landtags, nach Schlußreden des Präsidenten und Vicepräsidenten, sowie des Staatsministers v. Fabrice — deren Wortlaut wir in der nächsten Nummer dieses Blattes bringen werden — unter dreimaligen Hochrufen auf Se. Majestät den König geschlossen.

— Die Zweite Kammer beschloß, die Petition der Gemeinde Schönfeld bei Oschatz um Ausschulung der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Sie blieb sodann vorläufig, und in der ausgesprochenen Erwartung, daß das Vereinigungsverfahren ein befriedigendes Ergebniß haben werde, bei ihren Beschlüssen hinsichtlich der Dresdner Justizneubauten stehen. Alsdann nahm sie den im Vereinigungsverfahren über die Differenzpunkte in Eisenbahnangelegenheiten formulirten Vorschlag an, alle Petitionen, die sich auf solche Eisenbahnprojecte beziehen, über welche in einer oder in beiden Kammern nicht Bericht erstattet worden, der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen. Mit lebhaftem Beifall wurde sodann die Mittheilung des Finanzministers aufgenommen, daß er die Ausführung jener, eine sechsstündige Abladefrist einführenden Anordnung der Generaldirection der Staatsbahnen, um deren Aufhebung die Kammer gestern einstimmig die Regierung ersucht hatte, bis auf Weiteres sistirt habe. Nach einer halbstündigen Unterbrechung der Sitzung erstattete Abg. Dr. Gensel namens der außerordentlichen Steuerreformdeputation Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens betreffs der Steuerreform. Der oben mitgetheilte Vermittelungsvorschlag wurde mit 41 gegen 30 Stimmen angenommen. Sodann folgte der Vortrag des Abg. Dr. Renßch namens der 2. Deputation über das Resultat des Vereinigungsverfahrens bezüglich der Dresdner Justizbauten; der Vereinigungsvorschlag gelangte gegen 3 Stimmen zur Annahme. Der Präsident brachte sodann eine von dem ständischen Archivar entworfene Uebersicht über die von dem nun am Schlusse seiner Thätigkeit angelangten Landtage erledigte Geschäftsmasse. Hierauf richteten der Präsident Dr. Schaffrath, der Vicepräsident Streit, welcher dem Erstern den Dank der Kammer für seine Geschäftsführung ausdrückte, und namens der Regierung Staatsminister Frhr. v. Friesen Ansprachen an die Kammer, und nachdem der Präsident die letzte Sitzung des Landtags geschlossen erklärt hatte, trennte sich die Kammer unter dreimaligem Hoch auf König, Verfassung und Vaterland.

* **Berlin**, 7. März. Der Bundesrath hielt heute Nachmittag im Reichskanzleramte eine Plenarsitzung, in welcher Präsident Delbrück folgende Präsidialvorlagen ankündigte: Die Ausführung des Reichstagsbeschlusses wegen Aufstellung eines Organisationsplanes zur Vermehrung der Telegraphenverbindungen; sodann die Denkschrift über die Entwickelung der kaiserlichen Marine; ferner den Bericht der Commission für Aufhebung

Feuilleton.

(Redigirt von **Otto Banck.**)

Das sechste und letzte Symphonieconcert der kgl. Kapelle am 7. d. möchte mit dem ersten wohl in dieser Saison den Vorzug behaupten in Betreff des gebotenen gleichmäßig hohen Genusses. Es brachte Joachim Raff's Symphonie „Im Walde" Nr. 3 F-dur (zum ersten Male), N. Gade's Ouverture „Im Hochland" und Beethoven's B-dur Symphonie. Die Leistungen der Kapelle unter Herrn Hofkapellmeister Dr. Rietz' geistvoller Direction waren ganz musterhafte Leistungen in Correctheit, Wohlklang und feinster Schattirung, voll Klarheit, Wärme und Schwung der Ausführung; ganz vorzüglich wurden die verschiedenen Instrumentalsoli im zweiten Satze des Raff'schen Werkes vorgetragen, in unvergleichlicher ruhig beherrschter Vollendung die Symphonie Beethoven's wiedergegeben.

Raff's Symphonie reicht über die Eigenschaft interessanter, geistreicher und anregender Einzelnheiten hinaus, sie giebt viel schöne Musik, und bekundet einen überraschenden Fortschritt des talentvollen Componisten. Sie ist reich an Erfindung und melodiösen Motiven, klar und voll fließender ungesuchter Melodik auch in ihrem Aufbau, in der polyphonen Gestaltung, in der mit kunstgewandter Technik behandelten Durcharbeitung; charakteristisch, wohlklingend, oft von eigenthümlichem weichen, duftigen Colorit im orchestralen Ausdruck, endlich in der ganzen Conception poetisch und warm empfunden. Weit mehr als bei früheren Werken Raff's waltet offenbar in diesem eine innere Nothwendigkeit und Logik des Gedankenganges, zeigt sich uns ein natürliches Werden und Wachsen der Ideen, statt eines musikalisch reflectirten und gesuchten Wachens.

Dies gilt freilich keineswegs von allen Sätzen der Symphonie; voll und ganz aber von den beiden Mittelsätzen, der süß phantastischen „Träumerei" und dem Scherzo — „Tanz der Dryaden". Den Titel der Symphonie „Im Walde" betreffend, so lassen sich bei der elastisch dehnbaren Ausdrucksfähigkeit der Musik die intimen, mit greifbarer Wahrheit schildernden Beziehungen zum „Walde" schwerlich nachweisen und überhaupt erreichen; es ergeben sich nur allgemeine, von der Natur angeregte, innige Empfindungen und individuelle Stimmungen, wenn nicht realistische, auf den „Wald" speciell verweisende Schilderein hinzugezogen werden. Raff hat das z. B. im ersten Satze, wo es programmgemäß und durch ein episodisches Jagdbild nahe lag, vermieden, und die Bemühung, seine „Eindrücke und Empfindungen" in dieser Hinsicht doch zu präcisiren, hat ihn zu übergroßer Dehnung der zweiten Abtheilung des Satzes und übertriebenem Gebrauch der instrumentalen Mittel verführt; er erreicht damit jenen Zweck nicht, beeinträchtigt aber die Gestaltung des Satzes, die Wirkung reizender Einzelheiten und verfällt in materielle und gleichwohl unbestimmte und verschwommene Malerei. Die wilde Jagd mit Frau Holle und Wotan ist im letzten Satze zu Hülfe genommen. Mir scheint die Idee an sich nicht verwerflich, aber die Ausführung fällt ins Geschmacklose, da sie zu materiell und mit rohem Effect der Mittel ausgeführt ist, während sich doch eine viel leichter und phantastischer skizzirte und vergeistigter charakterisirende Tonschilderung denken ließe, welche der poetisch musikalischen Versinnlichung der Gefühle, Stimmungen, Situationen und Phantasiegebilde, worauf die ganze Idee der Symphonie hinführt, weit mehr und in edlerer Weise entspräche. Außerdem ist auch dieser Schlußsatz viel zu lang; die Wiederholung der „wilden Jagd" wird lästig, nachdem schon ein Zwischensatz eingetreten ist, unter dem wir sehr wohl — wenn ein Mal bestimmt interpretirt werden soll — die Morgendämmerung mit ihren wallenden Nebeln vor Anbruch des Tages verstehen könnten.

Mit warmem Danke, dem gewiß die Zustimmung aller Hörer nicht fehlen wird, scheiden wir von den künstlerischen Leistungen in den Symphonieconcerten dieser Saison. C. Banck.

Dresden. Den 3. d. M. hielt in Anwesenheit Sr. königl. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, der k. sächsische Alterthumsverein unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Raths Dr. v. Weber die erste Monatssitzung des neuen Vereinsjahres. Die zuerst vorgenommene Neuwahl der Beamten bestätigte die beiden Directoren, den Herrn Geh. Rath Dr. v. Weber und den Herrn Professor Dr. Hettner, sowie den Inspector des Museums, den Secretär und Bibliothekar. Zum Cassirer wurde in die Stelle des verstorbenen Generallieutenants v. Witzleben Herr Oberst a. D. Andrich gewählt. Die darauf erfolgte, einstimmig genehmigte Budgetaufstellung ergab für das laufende Vereinsjahr an Ausgaben 623 Thlr., an Einnahmen circa 629 Thlr. Nach Erledigung der Geschäftssachen hielt Herr Ernst am Ende den angekündigten Vortrag über den sächsischen und insbesondere Dresdner Dichter und Geschichtschreiber Christoph Christian Hohlfeldt, ein Vortrag, der durch die warme Empfindung des Vortragenden für seinen Gegenstand wie durch gründlichen Nachweis über die literarische Thätigkeit dieses Schriftstellers anziehend und lehrreich wirkte. F.

Dresden. In der Sitzung der Gesellschaft „Isis" vom 6. März berichtete u. A. Prof. Dr. Geinitz über drei neue hochinteressante Entdeckungen im Gebiete der Vorwelt. Die eine betrifft die Auffindung eines ausgestorbenen Vogels in der Kreideformation von Kansas, mit biconcaven Wirbeln, ähnlich wie bei den Fischen und den Flossensauriern, und mit Zähnen im Kiefer, so daß er als neue Zwischenstufe zwischen der Klasse der Reptilien und Vögel gelten muß. Prof. Marsh hat ihn Odontornithes genannt. Der zweite Fund bezieht sich auf ein gigantisches fossiles Säugethier aus tertiären Schichten von Wyoming, von der Größe des Elephanten und durch den Bau seiner Glieder mit den Rüsselthieren nahe verwandt. Sein über 70 C.-M. langer Kopf war mit 3 Paar Hörnern besetzt, von welchen das erste kleinere, wie bei dem Nashorn, auf dem Nasenbein befestigt war, das zweite senkrecht über den Eckzähnen, das dritte und größte Paar an dem Hinterhauptkamme sitzt. Der Scheitel des Kopfes ist stark vertieft. Obere Schneidezähne fehlen, dagegen besaß das Thier 6 kleine Lückenzähne und ungemein lange Eckzähne, die wie Anker von einigen 20 C.-M. Länge aus dem Oberkiefer hervorragen. Prof. O. C. Marsh hat dasselbe im „Amer. Journ. of Science and Arts", 1873, Februar, als Dinoceras mirabilis beschrieben. Seine wohlerhaltenen Ueberreste werden nebst vielen andern, neuerdings von Prof. Marsh in den Rocky-Mountains entdeckten fossilen Wirbelthieren in der Sammlung von Yale-College in Newhaven, Connecticut, bewahrt.

Der dritte kostbare Fund ist ein Pterodactylus aus dem lithographischen Schiefer von Eichstätt in Südbayern, jene mit Flughäuten versehene Eidechse, ein Verbindungsglied zwischen Vogel, Eidechse und Fledermaus. Man hat an diesem Exemplar zum ersten Male die Flughaut, die sich wie bei dem Eichhorn zwischen den langen Fingern ausbreitet, rein und sauber, glatt und deutlich, von äußerst guten Linien durchzogen, beobachten können. Dieses Unicum ist in den letzten Tagen für den ansehnlichen Preis von 2000 Fl. für Yale-College in Newhaven angekauft worden. —n—

SLUB
Wir führen Wissen.